



Grünliberale

**Die Mitte
Lenzburg**



Neu gegründetes Komitee Pro Ammerswilerstrasse organisiert öffentliche Begehung

Am 22. September 2024 stimmen die Stimmberechtigten in Lenzburg über einen Verpflichtungskredit von 1,98 Mio. Franken für die Sanierung der Ammerswilerstrasse innerorts auf einer Länge von 740 Metern ab. Zur Unterstützung der Abstimmungsvorlage haben die Ortsparteien der EVP, der Grünliberalen, der Mitte und der SVP das Komitee Pro Ammerswilerstrasse gegründet. Es stellt der interessierten Bevölkerung seine Argumente zur Annahme der Abstimmungsvorlage im Rahmen einer öffentlichen Begehung am 3. September 2024 vor.

Lenzburg, 27.08.2024 | Die Sanierung des Innerortsabschnitts der verkehrsorientierten Lokalverbindungsstrasse, die Teil kantonales Strassennetzes ist, erfolgt unter Federführung des Kantons. Das Komitee empfiehlt ein Ja zur Vorlage, die sie im gegebenen Rahmen für sinnvoll und nutzbringend hält. An der öffentlichen Begehung vom 3. September 2024 (Treffpunkt 19 Uhr, beim Ochsen-Parkplatz) gehen die Vertreterinnen und Vertreter des Komitees vor Ort im Detail darauf ein, welche Argumente sie zu dieser Empfehlung bewegen.

Nachfolgend die Argumente des Befürworter-Komitees in der Übersicht:

Eine Strasse für alle

Für die Befürworter ist die Ammerswilerstrasse eine Strasse für alle Verkehrsteilnehmenden. Diesem Anspruch trägt die Abstimmungsvorlage Rechnung. In ihrer Grundfunktion verbindet die Kantonsstrasse seit dem 16. Jahrhundert Lenzburg und Ammerswil. Heute wird sie vom Individualverkehr ebenso wie vom öffentlichen und gewerblichen Verkehr genutzt und erschliesst die Quartiere, die seither links und rechts der Strasse entstanden sind.

Die Vorlage berücksichtigt, dass insbesondere Mütter mit Kinderwagen, Schulkinder sowie Menschen mit Geh- und Bewegungshilfen sicher die Strasse queren und beidseitig die Bushaltestellen erreichen können, die behindertengerecht ausgebaut werden. Velofahrenden, die nicht die offizielle, über die Wylgasse führende Veloroute oder den Widmiweg nutzen, steht die Ammerswilerstrasse ebenfalls offen.

Verbesserung der Verkehrssicherheit

Neu sollen drei Querungen zur Verfügung stehen. Von den beiden bestehenden Querungen wird diejenige auf der Höhe des Kindergartens mit einer Mittelinsel versehen. Die zusätzliche Querung auf Höhe der Unteren Widmi sieht ebenfalls eine Mittelinsel vor und wird ordnungsgemäss um einen Zebrastreifen ergänzt, sobald die notwendige Frequenz erreicht ist. Der auf der Ostseite vorgesehene neue Gehweg berücksichtigt zudem, dass velofahrende Kinder bis 12 Jahre gemäss geltender [Verkehrsregelnverordnung](#) Gehwege und Trottoirs benutzen dürfen.

Reduktion Strassenlärm und Lenkung Verkehrsfluss

Die Innerortsstrecke wird mit einem lärmarmen Belag versehen (Flüsterbelag). Verschiedene Gegebenheiten und Massnahmen erhöhen die Aufmerksamkeit der motorisierten Verkehrsteilnehmenden. Die Alleebäume auf der Westseite, die Reduktion der Fahrbahnbreite, die Mittelinseln bei zwei der drei Querungen, das Weglassen des Mittelstreifens sowie eine farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche fördern eine den Verhältnissen angepasste Fahrweise.



Grünliberale.

**Die Mitte
Lenzburg**



Das Komitee weist ausserdem auf [das kantonale Verkehrsmanagement Region Lenzburg](#) hin, mit dem eine Optimierung der Gesamtleistungsfähigkeit des Verkehrssystems angestrebt wird. Das Teilkonzept Lenzburg will die Ammerswilerstrasse durch ein Stau-management mit entsprechenden Dosiermöglichkeiten entlasten. Die Umsetzung erfolgt mit einer elektronischen Busspur auf der Ammerswilerstrasse ausserorts (Bergfeld) sowie einer Lichtsignalanlage beim Knoten Hendschiker-/Bünztalstrasse.

Sinnvoller Schutz der prägenden Lindenallee

Das Komitee begrüsst, dass Stadt und Kanton die markante Baumreihe entlang der Ostseite der Ammerswilerstrasse erhalten wollen. Zum Schutz der Linden soll der Strassenrand etwas von ihrem Wurzelraum weggeschoben und ein Spezialgranulat eingebaut werden. Um die Übersichtlichkeit und Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden bei der neuen Querung zu gewährleisten, ist es bedauerlicherweise unausweichlich, einen der Alleebäume zu fällen. Eine entsprechende Ersatzpflanzung auf der Ostseite ist vorgesehen. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Allee demnach gleich viele Bäume aufweisen.

Durchschnittliche Kosten für Lenzburger Steuerzahlende

Gemäss dem revidierten, seit 1. Januar 2022 geltenden [Strassengesetz](#) trägt die Stadt von den budgetierten Gesamtkosten des Strassenbauprojekts von 5,54 Mio. Franken einen Kostenanteil von 35 Prozent respektive 1,98 Mio. Franken. Zum Vergleich: Für die kürzlich fertiggestellte Sanierung der Bahnhofstrasse in Lenzburg auf einer Länge von 355 Metern genehmigten die Lenzburger Stimmberechtigten im September 2021 an der Urne einen Projektkredit von CHF 2,28 Mio.

Da der bestehende Teerbelag vermutlich als Sonderabfall entsorgt werden muss, sind dafür vorsorglich 650 000 Franken eingestellt, womit sich die Baukosten auf knapp 4 Mio. Franken belaufen. Weitere 411 000 Franken sind für den Landerwerb budgetiert, der für die Realisierung des Gehwegs Ost auf der gesamten Länge notwendig ist. Der Budgetposten umfasst die Kosten für Land, Entschädigungen, Verfahren, Neuvermarkung und Grundbuch. Im Einklang mit dem seit 1. Januar 1993 gültigen [kantonalen Baugesetz](#) ist der Kanton befugt, bei öffentlichen Strassenbauprojekten im Rahmen des [Land- und Rechtserwerbsverfahrens](#) Landabtretungen bis zu einem Abstand von sechs Metern vom Strassenmark geltend zu machen.

Abschliessend weist das Komitee daraufhin, dass der 40-köpfige Einwohnerrat die [Vorlage](#) in seiner Sitzung vom 2. Mai 2024 mit einer deutlichen Mehrheit von 28 Ja- zu sechs Nein-Stimmen bei einer Enthaltung und fünf Absenzen angenommen hatte. Der Entscheid unterlag dem fakultativen Referendum, das in der Folge von Gegnern der Vorlage ergriffen wurde und zustande kam, weshalb die Vorlage nun an die Urne kommt. Im Fall einer Ablehnung durch die Stimmberechtigten wird der Kanton das Projekt neu planen müssen. Es ist davon auszugehen, dass er sich dannzumal weitgehend auf die Sanierung des Strassenbelags sowie die behindertengerechte Gestaltung der beiden Bushaltestellen (Ost- und Westseite) beschränken würde.

Auskunftspersonen

Chantal Toker-Bieri, chantal.toker@me.com, 079 120 92 07 | Christina Bachmann-Roth christina@bachmann-roth.ch, 079 686 47 95 | Corin Ballhaus, corin@ballhaus.ch, 079 287 94 74